

# Vollmacht

## zur Vorlage bei der Kranken- und Pflegekasse der mkk – meine krankenkasse

### Allgemeine Angaben der Kundin bzw. des Kunden

Name, Vorname	<input type="text"/>		
Anschrift	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Versichertennummer	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

### Vollmacht

Ich bevollmächtige folgende Person(en), mich in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung zu vertreten.

1. Name, Vorname	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Anschrift	<input type="text"/>		
Telefonnummer*	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>

Bitte richten Sie den zukünftigen Schriftverkehr an die unter 1. genannte bevollmächtigte Person<sup>1</sup>  ja  nein

2. Name, Vorname	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Anschrift	<input type="text"/>		
Telefonnummer*	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>

Bitte richten Sie den zukünftigen Schriftverkehr an die unter 2. genannte bevollmächtigte Person<sup>1</sup>  ja  nein

Die bzw. der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, für mich Willenserklärungen gegenüber meiner Kranken- und Pflegekasse abzugeben, Bescheide der Versicherungsträger entgegenzunehmen und Akten einzusehen. Darüber hinaus entbinde ich die Kranken- und Pflegekasse der mkk – meine krankenkasse von ihrer Schweigepflicht gegenüber der bzw. den bevollmächtigten Person(en).

Wenn als Besonderheit nichts anderes angegeben ist, sind mehrere Personen jeweils einzeln vertretungsberechtigt.

Besonderheit

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.  Die Vollmacht gilt ab

Diese Vollmacht kann durch mich gegenüber der mkk – meine krankenkasse (mkk – krankenkasse, Prenzlauer Allee 96, 10409 Berlin oder info@meine-krankenkasse.de oder 0800 165 66 16) jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die bisherige Datenverarbeitung betrifft den Widerruf nicht.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers

### Bevollmächtigte:r

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten nach Artikel 6 Absatz 1 DSGVO zur Verarbeitung von der mkk – meine krankenkasse gespeichert werden. Ich kann diese Einwilligung gegenüber der mkk – meine krankenkasse (mkk – krankenkasse, Prenzlauer Allee 96, 10409 Berlin oder info@meine-krankenkasse.de oder 0800 165 66 16) jederzeit für die Zukunft widerrufen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift der bevollmächtigten Person(en)

Bitte senden an: Pflegekasse der mkk – meine krankenkasse, 10857 Berlin

\*Die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig.

<sup>1</sup>Es kann nur eine bevollmächtigte Person für den Erhalt des Schriftwechsels angegeben werden.

# Informationen zur Vollmacht

**mkk**

Wir machen Sie mit den wichtigsten Einzelheiten der Vollmacht vertraut, um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern.

## Wofür Vorsorge treffen?

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder im Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Wer soll sich beispielsweise um Anträge, Zahlungen oder Erklärungen gegenüber der Kranken- und Pflegekasse kümmern?

Die Situation, in der man auf Hilfe angewiesen ist, kann jederzeit eintreten. Vorsorge ist also nicht nur eine Frage des Alters.

## Aber ich habe doch Angehörige

Sicherlich werden Ihre Angehörigen Ihnen beistehen, wenn Sie wegen Unfall, Krankheit, Behinderung oder dem Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Sind aber rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert, können weder Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner noch Ihre Kinder Sie gesetzlich vertreten. In unserem Rechtssystem haben nur Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern die Befugnis zur Entscheidung und Vertretung in allen Angelegenheiten. Bei Volljährigkeit können Angehörige nur handeln, wenn sie gerichtlich als Betreuerin oder Betreuer bestellt sind oder eine unterzeichnete Vollmacht vorlegen.

## Kann ich auch mehrere Personen bevollmächtigen?

Es steht Ihnen als Vollmachtgebende bzw. -gebender frei, eine oder mehrere Personen zu bevollmächtigen.

## Was spricht für eine Vollmacht?

Die Vollmacht ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen eine oder mehrere Personen, die bereit sind, im Bedarfsfall für Sie zu handeln. Wichtig ist, dass es sich um Vertrauenspersonen handelt.

## Ab wann und wie lange gilt die Vollmacht?

Die Vollmacht gilt ab ihrer Ausstellung, das heißt, sie ist sofort wirksam.

Sie können sie jederzeit gegenüber der mkk – meine krankenkasse, 10857 Berlin schriftlich, per E-mail an [info@meine-krankenkasse.de](mailto:info@meine-krankenkasse.de) oder telefonisch unter 0800 165 66 18, widerrufen. Die bisherige Datenverarbeitung betrifft der Widerruf nicht.

## Erlischt die Vollmacht mit meinem Tod?

Ja, beim Tod der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers erlischt die Vollmacht grundsätzlich. Um Zweifel zu vermeiden, wird jedoch empfohlen, in der Vollmacht ausdrücklich zu regeln, dass die Vollmacht über den Tod hinaus gelten soll.

Dann hat die bevollmächtigte Person auch nach dem Tod der bzw. des Vollmachtgebenden noch Vertretungsmacht. So können offene Angelegenheiten auch nach Ihrem Tod unkompliziert geregelt werden.

**i** Umfassende Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).

## Immer für Sie da.



Pflegekasse der mkk  
- meine krankenkasse  
Prenzlauer Allee 96  
10409 Berlin



[pflgekasse@meine-krankenkasse.de](mailto:pflgekasse@meine-krankenkasse.de)



[meine-pflegekasse.de](http://meine-pflegekasse.de)



[facebook.com/mkk.gesund](https://facebook.com/mkk.gesund)



030 72612-2600



[@mkk.gesund](https://www.instagram.com/mkk.gesund)